

SPD-Fraktion Rheingau-Taunus, Kleiststr. 10, 65232 Taunusstein
Herrn Kreistagsvorsitzenden
Klaus-Peter Willsch
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach

16. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Willsch,

bitte nehmen Sie den nachstehenden Berichtsantrag der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung.

Mit freundlichen Grüßen



Georg A. Mahr
Fraktionsvorsitzender

Berichtsantag: Bezugskreis des 365 Euro-Tickets unter den Schülerinnen und Schülern des Kreises

Der Kreisausschuss wird gebeten zu berichten,

- wie viele Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende im Kreis, 2019 ein 365 Euro-Ticket vom Schulträger erhalten.
- ob auch Austauschschüler und Austauschschülerinnen zum Bezugskreis des Tickets gehören.
- wie viele Schülerinnen und Schüler eine Schule im Rheingau-Taunus-Kreis besuchen.

Begründung:

Das 365 Euro-Schülerticket, das auch für Auszubildende gilt, erfreut sich steigender Beliebtheit, das Land subventioniert es zusätzlich mit 20 Mio. Euro pro Jahr.

Zum 1.1. 2020 erhalten Senioren auch ein 365€ Ticket in der Basisvariante, ebenfalls vom Land subventioniert.

Nach dem Hess. Schulgesetz ist der Träger der Schulen, also hier der Kreis, für die Schülerbeförderung zuständig und erhält dafür vom Land entsprechende finanzielle Mittel.

Dabei gilt nach §161 Abs. 2 Hess. Schulgesetz, dass Grundschülerinnen und Grundschüler einen Rechtsanspruch auf Beförderung haben, wenn ihr Schulweg länger als 2 km ist. Das bedeutet, dass Grundschülerinnen und Grundschüler, zur Schule laufen müssen, wenn sie näher als 2 km an der zuständigen Schule wohnen.

Das führt dann zu solchen Situationen:

Ein Schüler kommt in den Gratis-Genuss eines Tickets, weil er weiter als 2 km von der Schule weg wohnt und seine Mitschülerin im Haus nebenan, mit der er spielt und zur gleichen Schule geht, nicht, weil sie 30 m näher, also unter 2 km, an der Schule wohnt.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus

Kleiststr. 10
65232 Taunusstein
Fraktionsvorsitzender: Georg A. Mahr

Tel. (06128) 2467 12, Fax: 2467 20
E-Mail: kontakt@spdfraktion-rtk.de
Geschäftsführerin: Wendy Penk



Der gleiche Sachverhalt gilt auch für Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schule ab einer 3 km- Entfernung.

Den Kreisbediensteten ist kein Vorwurf zu machen, weil sie strikt das Gesetz zu befolgen haben. Denn bei Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorgabe erfüllen sie den Straftatbestand der Untreue und können in Regress genommen werden.

Es kann nicht akzeptiert werden, dass der Landesgesetzgeber überall 365€-Tickets begrüßt und einführt, aber viele Schulkinder, insbesondere im Grundschulalter, nicht berücksichtigt werden, obwohl sie davon am meisten profitieren könnten.